

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Köll und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 1674) betreffend "Rascher Ausbau der B 50 von Oberpullendorf bis Oberwart" (Zahl 21 - 1194) (Beilage 1962).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Köll und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend "Rascher Ausbau der B 50 von Oberpullendorf bis Oberwart", in ihrer 39., 41. und abschließend in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 39. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA und Molnár sowie von Herrn Landesrat Mag. Dorner.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Köll und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend "Rascher Ausbau der B 50 von Oberpullendorf bis Oberwart", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Franz
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1194 welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend „Rascher Ausbau der B 50 von Oberpullendorf bis Oberwart“

Mit einer Gesamtlänge von fast 170 Kilometern ist die B50 Burgenland Straße eine der wichtigsten Transitrouten des Burgenlandes, und zwar sowohl für den Individual- und Pendler- als auch für den Wirtschafts- und Schwerverkehr.

Zwischen Eisenstadt und Oberpullendorf wird die B50, die parallel zur Burgenland Schnellstraße S 31 führt, durch diese entlastet. Hingegen muss die B50 im Streckenabschnitt zwischen Oberpullendorf und Oberwart den gesamten Individual-, Pendler-, Wirtschafts- und Schwerverkehr aufnehmen, dazu kommen landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge. Verkehrsbehinderungen und Verkehrsstörungen, beispielsweise im Bereich des Bernsteiner Sattels, zählen daher zur Tagesordnung.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 25.04.2019 wurde seitens der Abteilung 5 – Baudirektion Fachgruppe Straße, Brücke und Planung wie folgt ausgeführt:

„Im Bereich km 119,5 – km 120,8 ist der Ausbau eines Zusatzfahrstreifens aufgrund der Topographie bzw. der bestehenden Zufahrten möglich. Auch Aufgrund der steigenden Schwerverkehrsfrequenzen ist unter Bedachtnahme auf eine ökologische und ökonomische Vorgangsweise eine dementsprechende Planung und Bauumsetzung in diesem Abschnitt möglich.“

In einer weiteren Stellungnahme vom 24.06.2019 wurde seitens der Abteilung 5 – Baudirektion Fachgruppe Straße, Brücke und Planung weiters dargelegt.

„Für den Abschnitt der B 50 von km 119,500 bis km 120,800 wurden drei Zivilingenieur-büros zur Angebotslegung für ein Bauprojekt (2 + 1 Querschnitt) eingeladen. Derzeit werden die Vermessungsarbeiten und Verkehrszählungen durchgeführt.

Begleitend zur Beauftragung des Bauprojektes werden geeignete Zivilingenieurbüros mit der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung (NKU) auf Basis der Machbarkeitsstudien 2012 und 2019 zur Angebotslegung eingeladen.“

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) welche auf Basis der Machbarkeitsstudien 2012 und 2019 erstellt wird, dem burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu bringen.